

Amtsblatt

für die Stadt Zossen



8. Jahrgang

Zossen, 26. April 2011

Nr. 6

Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 26. April 2011

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück
Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf
und Zossen
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neu-
hof, Wald-
stadt, Dabendorf

1. Amtlicher Teil	Seite
Hinweis der Bürgermeisterin zum KMS	3
Bekanntmachung – Einladung zur Mitgliederversammlung Der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch	4
Bekanntmachung – Einladung zur Mitgliederversammlung Der Jagdgenossenschaft Glienick – Werben	5
Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming-BaumSchVO TF) vom 25.02.2011	6 - 7
Bekanntmachung von Beschlüssen der Fortführungssitzung der SVV vom 23.03.2011	8 - 10
Widmungsverfügung zur BV 008/11 – Am Kastanienplatz	11 - 12
Lageplan zur Widmungsverfügung zur BV 008/11 – Am Kastanienplatz	13
Widmungsverfügung zur BV 009/11 – Waldesruh	14 - 15
Lageplan zur Widmungsverfügung zur BV 009/11 – Waldesruh	16

Amtlicher Teil

Hinweise der Bürgermeisterin

Hiermit weise ich auf folgendes hin:

Die Bekanntmachung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Komplexsanierung Mittlerer Süden ist im Amtsblatt des Landkreises Teltow-Fläming Nr. 9 vom 31. März 2011 erfolgt.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin



Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch

Bekanntmachung

**Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch
am 01.04.2011 wurden folgende laut Satzung bekannt zu machenden
Beschlüsse gefasst:**

1. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2010/2011
**Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung des
Geschäftsjahres 2010/2011 und entlastet den Vorstand und die Kassenführung.**

2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr
2010/2011
**Der Reinertrag aus der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2010/2011 wird
anteilig an die Mitglieder ausgezahlt.**
☞ Die Auszahlung erfolgt vom 03.05.11 bis 05.05.11
bei Frau Erika Klaus, Lindenbrücker Dorfstraße 3, 15806 Zossen
Tel. 033702/66469

3. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Geschäftsjahr 2005/2006
**Die Mitgliederversammlung beschließt die fälligen Auskehransprüche aus dem
Geschäftsjahr 2008/2009 auf Grund der Verjährung dem Rücklagefond
zuzuführen.**

4. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2011/2012
Der Haushaltsplan wird in der vorliegenden Form genehmigt.
☞ Die Einsichtnahme ist möglich, beim Jagdvorsteher nach Voranmeldung
unter der Rufnummer 01520/1587515.

Kiwitt
Vorsitzender



**Jagdgenossenschaft
Glienic - Werben**

05.04.2011

Hiermit laden wir gemäß Beschluss des Vorstandes vom 24.03.11 und auf der Grundlage des § 7 Abs. 3 der Satzung

zur Mitgliederversammlung am Sonnabend, dem 07.05.11, um 14 Uhr in der Gaststätte Spahn am Sportplatz in Glienic

recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung und Rückblick zum 20-jährigen Bestehen der Jagdgenossenschaft Glienic-Werben
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Vorlegen und Billigung der Niederschrift des Vorjahres
4. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2010/2011
5. Bericht des Kassenprüfers zur Kassenprüfung
6. Aussprache zu den Berichten
7. Entlastung des Vorstandes Kassenwartes und Kassenprüfers
8. Beschluss zur Auszahlung des Nettoeinertrages
9. Beschluss zur Verwendung der finanziellen Rücklagen
10. Bestätigung der Ergänzung zum Pachtvertrag mit Pächter Kühl
11. Beschluss von Satzungsänderungen
12. Verschiedenes

Anschließend findet die Festveranstaltung zum 20-jährigen Bestehen der Jagdgenossenschaft statt.

Dazu laden wir auch Bürger unserer Gemeinde, die sich mit der Jagd, Land- und Forstwirtschaft verbunden fühlen, ab 16 Uhr zum Blaskonzert und anschließender Tanzveranstaltung recht herzlich ein.

Im Auftrag des Vorstandes

R.Hahn



Jagdgenossenschaft
Glienic-Werben
Vorstandsvorsitzender
Reinhard Hahn
15306 Glienic
Tel. 0 33 777/30 01 99

13. Ausfertigung

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming
zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile
(Baumschutzverordnung Teltow-Fläming –BaumSchVO TF) vom 25.02.2011

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der o.g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit vom

16. Mai 2011 bis einschließlich 16. Juni 2011 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Umweltamt, untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

Gemeinden

Am Mellensee
Karl-Fiedler-Str. 8
15838 Am Mellensee

Blankenfelde-Mahlow
Karl-Marx-Str. 4
15827 Blankenfelde-Mahlow

Großbeeren
Am Rathaus 1
14979 Großbeeren

Niederer Fläming
OT Lichterfelde
Dorfstr. 1a
14913 Niederer Fläming

Niedergörsdorf
Dorfstr. 14f
14913 Niedergörsdorf

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Str. 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Städte

Baruth/Mark
Ernst-Thälmann-Platz 4
15837 Baruth/Mark

Jüterbog
Markt 21
14913 Jüterbog

Luckenwalde
Markt 10
14943 Luckenwalde

Ludwigsfelde
Rathausstr. 3
14974 Ludwigsfelde

Trebbin
Markt 1-3
14959 Trebbin

Zossen
Marktplatz 20/21
15806 Zossen


Amt

Dahme/Mark
Hauptstr. 48/49
15936 Dahme/Mark

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden. Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Luckenwalde, den 07.03.2011

Giesecke
Landrat

Ausgefertigt: 
Luckenwalde, 10.03.2011

(Dienststempel)





Bekanntmachung

**In der Sitzung der Fortführungssitzung der
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen**

am 23.03.2011

wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr.	Kurzinhalt
013/11	<p>Umzug des Bauhofes Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none">1. Die derzeitigen Standorte des Bauhofes in Zossen, Glienick und Wünsdorf werden schrittweise aufgegeben und auf das stadteigene Grundstück des ehem. Spezialbaus in Wünsdorf zentralisiert.2. Im 1. Bauabschnitt werden alle notwendigen Maßnahmen von der Verwaltung eingeleitet, um den Bauhof in Zossen zum Jahresende 2011 auf das stadteigene Grundstück des ehem. Spezialbaus in Wünsdorf umziehen zu lassen, damit die Mietkosten in Höhe von ca. 30.000€ p. a. ab 2012 eingespart werden können.3. Im 2. Bauabschnitt werden alle notwendigen Maßnahmen von der Verwaltung eingeleitet, um die Bauhofstandorte in Glienick und Wünsdorf spätestens zum Jahresende 2012 auf das stadteigene Grundstück des ehem. Spezialbaus in Wünsdorf umziehen zu lassen.4. Der Standort des Bauhofes Wünsdorf wird nach dessen Umzug, der Freiwilligen Feuerwehr des gesamten Stadtgebietes Zossen als Übungsanlage zur Verfügung stehen.5. Der Planer erhält den Auftrag zu prüfen, ob eine Dienstwohnung auf dem Gelände geschaffen werden könnte.
006/11	<p>Widmung eines Teilabschnittes des Zehrendorfer Rad- und Wanderweges Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <p>Die Widmung des Zehrendorfer Rad- und Wanderweges auf einem Teilabschnitt</p> <ol style="list-style-type: none">1. mit dem vorliegenden Inhalt.

- 008/11** **Widmung der Verlängerung "Am Kastanienplatz als Verkehrsfläche"**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
- Die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche erfolgt
1. gemäß der vorliegenden Widmungsverfügung.
- 009/11** **Widmung als öffentliche Verkehrsfläche "Waldesruh"**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
- Die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche erfolgt
1. gemäß der vorliegenden Widmungsverfügung.
- 010/11** **Benennung eines Weges im Ortsteil Horstfelde**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
- Der Waldweg im Ortsteil Horstfelde, zwischen der "Schünower Straße" und der Straße "Kleine Waldstraße" erhält den Namen:
2. Am Waldrand
- 011/11** **Befreiung von Festsetzungen des VEP 71/35 "Lehmannstraße"**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
1. Die Befreiung von der Festsetzung der 1-geschossigen Bauweise.
 2. Die Befreiung von der Festsetzung der Bebauung innerhalb der Baufenster
 3. Die Befreiung von der grünordnerischen Festsetzung zum Erhalt der Stieleichen außerhalb der Baufenster.
- 005/11** **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen Plan B und CDU vom 20.01.2011, eingegangen bei der Stadt Zossen am 20.01.2011: Auftrag für einen Gesamt-Bau- und Sanierungsvorschlag für alle Schulen der Stadt Zossen**
Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:
- Die Stadtverwaltung erhält den Auftrag, für die bekannten voraussichtlichen Schülerzahlen der nächsten 5 Jahre (darüber hinaus mit weiterführenden Planzahlen) einen Bau- und Sanierungsvorschlag, soweit möglich mit Erweiterungs- und Umbauvorschlägen, für alle Schulen im gesamten gebiet der Stadt Zossen einschließlich aller Ortsteile als Arbeitsgrundlage für die Bearbeitung in den Gremien zu erstellen und vorzulegen.

090/09

Antrag der Fraktion B90-Grüne/FDP vom 30.07.2009, eingegangen bei der Stadt Zossen am 31.07.2009:

Ausschreibung KITA Kunterbunt für freien Träger

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die KITA Kunterbunt wird ab 2011/ab Eröffnung der neuen KITA Wünsdorf für einen freien Träger ausgeschrieben. Die Ausschreibung gilt nur für die Räumlichkeiten ohne Personal. Die Verwaltung schließt einen Nutzungsvertrag für die Räumlichkeiten ab.

101/10

Antrag der Fraktion Plan B vom 28.10.2010, verteilt auf der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2010:

Schaffung einer zusätzlichen Vollzeitstelle im Bauamt der Verwaltung der Stadt Zossen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

in den Stellenplan der Stadt Zossen für das Jahr 2011 eine neue zusätzliche Vollzeitstelle im Bauamt zu schaffen.

Ohne Nummer

Änderungsantrag zum Antrag 103/10 von Herrn Preuß, übergeben zur Fortführungssitzung der SVV am 23.03.2011:

Arbeitsbedingungen für die Freiwillige Feuerwehr Schöneiche verbessern

Sanierung des Schöneicher Feuerwehrgebäudes 2011 beginnen

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Möglichkeiten zur Sanierung des Feuerwehrgebäudes in Schöneiche sind detailliert zu prüfen und kostenmäßig zu untersetzen einschließlich Statiker-Prüfung.

Hierzu sind für die notwendigen Sanierungsmaßnahmen der Feuerwache jeweils mehrere Preisabfragen bei geeigneten Firmen vorzunehmen. Bei den jeweiligen Firmen ist auch eine eventuelle Gewährleistung abzufragen. Die Ergebnisse sind der SVV zur weiteren Entscheidung vorzulegen.

Michaela Schreiber
Bürgermeisterin

**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09 [Nr. 15], S. 358) geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10 [Nr. 17])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name: **Am Kastanienplatz**
Gemarkung: **Zehrendorf**

Flur: **15**
Flst.: **480 (Teilfläche laut Lageplan)**

Widmungsinhalt:

- | | |
|--|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: Gemeindestraße oder
Nr.4: sonstige öffentl. Straße) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG:
(Gemeindeverbindungsstraße oder
Ortsstraße) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4 BbgStrG:
(öffentlicher Feld- und Waldweg,
beschränkt öffentlicher Weg oder
Eigentümerweg) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(Benutzungsart, Benutzungszweck,
Benutzerkreis und Sonstiges) | keine Beschränkung |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den 17.03.2011




Schreiber
Bürgermeisterin

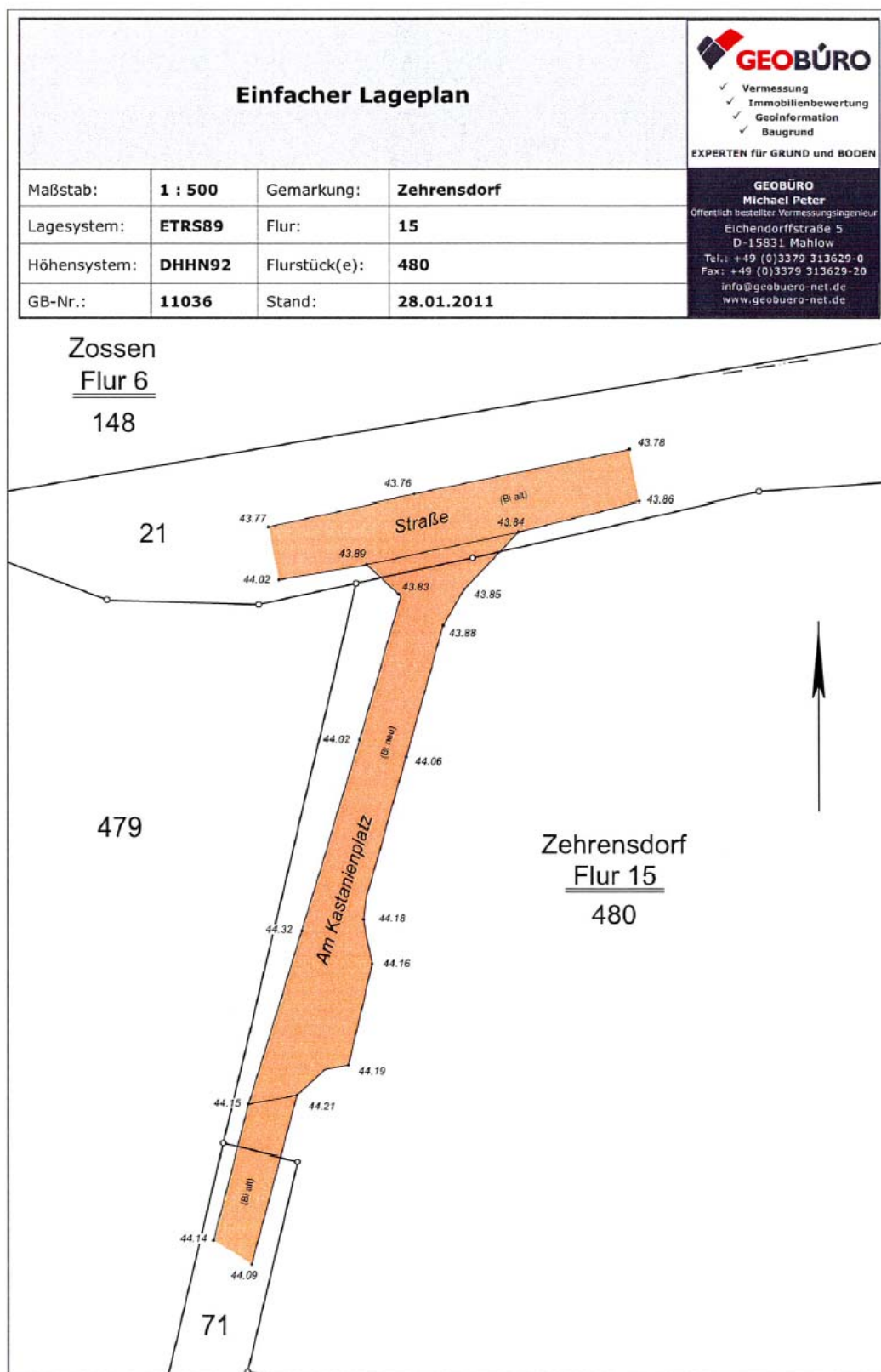
Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**



**Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin**

Marktplatz 20, 15806 Zossen

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 Abs. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09 [Nr. 15], S. 358) geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. April 2010 (GVBl.I/10 [Nr. 17])

Gemeinde/ Stadt: **Zossen**

- betroffene Straßen, Wege und Plätze:

Name: **Waldesruh**
Gemarkung: **Zehrendorf**

Flur: **15**
Flst.: **1468, 1462, 1460 (jeweils das komplette Flurstück) und 1461 (Teilfläche laut Lageskizze)**

Widmungsinhalt:

- | | |
|---|---|
| - Einstufung gemäß §3 Abs. 1 BbgStrG:
(Nr.3: <i>Gemeindestraße oder</i>
Nr.4: <i>sonstige öffentl. Straße</i>) | Die Einstufung erfolgt als:
Gemeindestraße |
| - bei Einstufung gemäß §3 Abs. 1 Nr. 3 BbgStrG:
(<i>Gemeindeverbindungsstraße oder</i>
<i>Ortsstraße</i>) | Die Gemeindestraße wird als:
Ortsstraße
festgelegt. |
| - bei Einstufung gemäß § 3 abs. 1 Nr. 4 BbgStrG:
(<i>öffentlicher Feld- und Waldweg,</i>
<i>beschränkt öffentlicher Weg oder</i>
<i>Eigentümerweg</i>) | Die sonstige-öffentliche Straße wird als:
- entfällt -
festgelegt. |
| - Beschränkungen der Widmung:
(<i>Benutzungsart, Benutzungszweck,</i>
<i>Benutzerkreis und Sonstiges</i>) | keine Beschränkung |
| - Träger der Straßenbaulast | Stadt Zossen |

Zossen, den 17.03.2011




Schreiber
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Öffentliche Bekanntmachung mit Rechtsbehelfsbelehrung
im Amtsblatt für die Stadt Zossen ist erfolgt:

Die Aufnahme in das Straßenverzeichnis ist erfolgt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

**Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach
Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt
-die Bürgermeisterin -, Marktplatz 20, 15806 Zossen schriftlich oder zur Niederschrift
einzulegen.**

